



# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach



Jahrgang 38

23. Juli 2020

Nummer 10



## Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

■■■ Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar

Die Verwaltungsgemeinschaft ist wieder für alle Angelegenheiten erreichbar, jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 09132 / 77 50.

Wir wollen damit einen geordneten Zugang mit geringen Kontaktmöglichkeiten gewährleisten.

Außerdem bitten wir Sie, einen Mundschutz zu tragen.

Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm),  
Papiertonne und gelber Sack

Gemeinde Aurachtal  
Gemeinde Oberreichenbach

Nächster Abholtermin ist  
Dienstag, der 11. August 2020

■■■ Temporäre Umsatzsteuersenkung für die Wasserverbrauchsgebühren 2020 in den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach

Im Zuge der temporären Umsatzsteuersenkung (01.07.2020 - 31.12.2020) verringert sich bei Ablesezeiträumen für Wasserlieferungen, die zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 enden, die auf die Wassergebühren entfallende Umsatzsteuerlast.

Eine Zwischenablesung der Zähler ist nicht erforderlich.

Um die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes über das Gesamtjahr 2020 umzusetzen, wird die Jahresendabrechnung 2020 mit dem verringerten Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 % ausgewiesen und mit den geleisteten Abschlagszahlungen 2020 (ausgewiesen mit 7 % USt.) gegengerechnet, so dass nach der Jahresendabrechnung der gesamte Ablesezeitraum 2020 dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 5 % unterliegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Aurachtal und der Gemeinde Oberreichenbach.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kassenverwaltung (Herr Maier, Tel. 09132 / 775 14) oder die Kämmerei (Frau Schumann, Tel. 09132 / 775 13) zur Verfügung.

### Geschäftszeiten der Verwaltung

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Gemeinde Oberreichenbach  
www.oberreichenbach-erh.de



### Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal  
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal  
Telefon: 09132 / 77 50  
Telefax: 09132 / 775 19  
Email: vg@aurachtal.de



Gemeinde Aurachtal  
www.aurachtal.de



## ■■■ Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, im Folgenden kurz „Gemeinschaftsversammlung“ genannt, gibt sich aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

### **Geschäftsordnung:**

#### **A. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft und ihre Aufgaben**

##### **I. Die Gemeinschaftsversammlung**

###### **§ 1**

###### **Zuständigkeit im Allgemeinen**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen.

###### **§ 2**

###### **Aufgabenbereich der Gemeinschaftsversammlung**

Die Gemeinschaftsversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Verwaltungsgemeinschaft,
2. die Entscheidung über Bildung, Besetzung und Auflösung vorberatender Ausschüsse,
3. die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
4. die Festsetzung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige,
5. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Verwaltungsgemeinschaft Genehmigung bedarf,
6. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft,
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen,
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
10. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs.1

Satz 1 GO über Unternehmen der Verwaltungsgemeinschaft,

11. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft dienenden Einrichtungen,
12. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung,
13. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,
14. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
15. die Entscheidung über Altersteilzeit der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft,
16. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen.

###### **§ 3**

###### **Rechtsstellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, Befugnisse**

(1) Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Gemeinschaftsversammlung üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden. Art. 33 Abs. 2 KommZG (Weisungsrecht der Mitgliedsgemeinden) bleibt unberührt.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Vertreter (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Annahme, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56 a, Art. 49 GO i. V. m. Art. 33 Abs. 4 KommZG, 50, 19, 48 Abs. 3 GO und Art. 30 Abs. 3, Art. 31 Abs. 4 KommZG entsprechend.

(3) Die Gemeinschaftsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen einzelnen Mitgliedern (sprich: Vertreter der Mitgliedsgemeinden) durch besonderen Beschluss bestimmte Aufgabengebiete (Referate) übertragen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit beauftragen. Der

Gemeinschaftsvorsitzende kann zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung einzelne seiner Befugnisse nach Maßgabe des Art. 36 Abs. 4 KommZG übertragen.

(4) Ein Recht auf Akteneinsicht haben einzelne Vertreter nur im Rahmen des Abs. 3. Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. Das Recht auf Akteneinsicht einzelner Vertreter besteht auch dann, wenn sie von der Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. Berichte über Prüfungen können die Vertreter jederzeit einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO). Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden geltend zu machen. Die Befugnisse der ersten Bürgermeister in Angelegenheiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden bleiben unberührt.

(5) Der Fraktionswechsel eines Gemeinderatsmitglieds, der das Stärkeverhältnis verändert, erfordert die entsprechende Anpassung in der Gemeinschaftsversammlung (Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO).

(6) Ein Gemeinderatsmitglied kann als Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung vom jeweiligen Gemeinderat abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

## § 4

### Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für die Gemeinschaftsversammlung. Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist nur zulässig, wenn der Gemeinschaftsvorsitzende und die Gemeinschaftsversammlung unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren

Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Gemeinschaftsvorsitzenden schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 17 übersandt bzw. von der Anfrage im Sinne des § 18 versandt werden.

(4) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gelten § 13 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

## II. Der Gemeinschaftsvorsitzende

### 1. Aufgaben

#### § 5

#### Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende führt den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung. Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 6 Abs. 4 VGemO, Art. 36 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 KommZG, Art. 46 Abs. 2 GO). In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(2) Hält der Gemeinschaftsvorsitzende Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung für rechtswidrig, verständigt er die Gemeinschaftsversammlung von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei.

(3) Die Befugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden, anstelle der Gemeinschaftsversammlung, dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 37 Abs. 3 GO) erstreckt sich nur auf Maßnahmen, die nicht ohne Nachteil für die Verwaltungsgemeinschaft, für die Allgemeinheit oder für die Beteiligten aufgeschoben werden können, bis die Gemeinschaftsversammlung zur Beschlussfassung zusammentritt.

## § 6

### Leitung der Verwaltung, Allgemeines

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte. Er kann dem Leiter oder der Leiterin der Geschäftsstelle laufende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen (Art. 7 Abs. 2 VGemO) und den Bediensteten ihr Aufgabengebiet zuweisen. Dabei kann er auch einzelne seiner Befugnisse übertragen. Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) Der Gemeinschaftsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung. Über Hinderungsgründe unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung unverzüglich. Über etwaige Hinderungsgründe hat er die Gemeinschaftsversammlung in der nächsten Sitzung, erforderlichenfalls unter Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, zu unterrichten.

(3) Dem Gemeinschaftsvorsitzenden obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden; er führt diese Aufgaben als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinden und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 VGemO). Für die laufenden Angelegenheiten der Mitgliedsgemeinden finden die Richtlinien des jeweiligen Gemeinderats Anwendung.

(4) Der Gemeinschaftsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Beamten und Beamtinnen der Verwaltungsgemeinschaft aus (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 VGemO).

(5) Der Gemeinschaftsvorsitzende verpflichtet seine Stellvertreter schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. In gleicher Weise verpflichtet er die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und Bedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden.

## § 7

### Einzelne Aufgaben

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, soweit er sie nicht dem Leiter oder der Leiterin der Geschäftsstelle zur

selbstständigen Erledigung übertragen hat (Art. 7 Abs. 2 VGemO),

2. die der Verwaltungsgemeinschaft durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist,
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind,
4. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8,
5. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt,
6. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
7. die ihm von der Gemeinschaftsversammlung nach Art. 36 Abs. 3 KommZG übertragenen Angelegenheiten,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte.

(2) Zu den Aufgaben des Gemeinschaftsvorsitzenden gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft:
  - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
  - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten,
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Verwaltungsgemeinschaft:
  - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln nach dem Haushaltsplan
    - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und

im Rahmen von Richtlinien der Gemeinschaftsversammlung, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,

- im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000 € (brutto) im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	250,00 €
- Niederschlagung	1.250,00 €
- Stundung	1.250,00 €
- Aussetzung der Vollziehung	1.250,00 €

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.500,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinschaftsversammlung, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Verwaltungsgemeinschaft, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 5.000,00 €,

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessurteilen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Verwaltungsgemeinschaft bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 5.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b) sonstige laufende Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht der Gemeinschaftsversammlung vorbehalten sind (§ 2).

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GO fallen, werden sie hiermit dem Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß Art. 36 Abs. 3 KommZG zur selbstständigen Erledigung übertragen.

## § 8

### Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden nach außen

(1) Die Befugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung, soweit der Gemeinschaftsvorsitzende nicht zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt die Mitgliedsgemeinden nach außen, soweit der erste Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sich nicht allgemein oder im Einzelfall die Vertretung der Gemeinde vorbehalten hat. Die Vertretungsbefugnis beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats der Mitgliedsgemeinde und auf deren laufende Verwaltungsangelegenheiten. Der Gemeinschaftsvorsitzende übt die Vertretungsbefugnis nach diesem Absatz als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinde und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO).

(3) Der Gemeinschaftsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen Personen Vollmacht zur Vertretung erteilen.

## § 9

### Sonstige Geschäfte

(1) Weitere Geschäfte dürfen dem Gemeinschaftsvorsitzenden zur selbstständigen Erledigung nur durch besonderen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung übertragen werden (Art. 6 Abs. 4 VGemO i.V.m. Art. 36 Abs. 3 KommZG).

(2) Die Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden, die in besonderen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind, bleiben unberührt.

## **2. Stellvertretung**

### **§ 10**

#### **Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden, Aufgaben**

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Stellvertreter vertreten. Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden und des Stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden bestimmt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte weitere Stellvertreter in der Reihenfolge ihres Lebensalters.

(2) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden aus.

(3) Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zuvertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

## **B. Der Geschäftsgang**

### **I. Allgemeines**

#### **§ 11**

##### **Verantwortung für den Geschäftsgang**

(1) Gemeinschaftsversammlung und Gemeinschaftsvorsitzender sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen.

(2) Eingaben und Beschwerden der Einwohner der Mitgliedsgemeinden werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann der Gemeinschaftsversammlung oder der Mitgliedsgemeinde vorgelegt. Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung.

#### **§ 12**

##### **Sitzungen, Beschlussfähigkeit**

(1) Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in Sitzungen. Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Die Gemeinschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Wird die Gemeinschaftsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden (Art. 33 Abs.1 Satz 3 KommZG).

#### **§ 13**

##### **Öffentliche Sitzungen**

(1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung hat jedermann Zutritt, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. Soweit erforderlich, wird die Zulassung durch die Ausgabe von Platzkarten geregelt. Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und der Gemeinschaftsversammlung; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft oder sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

#### **§ 14**

##### **Nichtöffentliche Sitzungen**

(1) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen,
4. Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
5. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur

der Sache erforderlich ist.

(2) Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die der Gemeinschaftsversammlung nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden, soweit erforderlich.

(3) Die Ergebnisse einer Beratung, insbesondere die gefassten Beschlüsse, gibt der Gemeinschaftsvorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

## **II. Vorbereitung der Sitzungen**

### **§ 15**

#### **Einberufung**

(1) Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind durch den Gemeinschaftsvorsitzenden einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn ein Drittel der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung dies schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt, mindestens jedoch einmal jährlich (Art. 32 Abs. 1 und 2 KommZG).

(2) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal (Rathaus in Aurachtal) Lange Straße 2, Aurachtal - Münchaurach statt. Sie beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr, soweit nicht im Einzelfall in der Einladung etwas anderes bestimmt ist.

### **§ 16**

#### **Tagesordnung**

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist bei öffentlichen Sitzungen jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens drei Tage vor der Sitzung durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden bekannt zu geben (Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gegeben.

(2) Rechtzeitig eingegangene Anträge von Vertretern der Gemeinschaftsversammlung setzt der Gemeinschaftsvorsitzende möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall auf die Tagesordnung der darauffolgenden Gemeinschaftsversammlung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(3) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Vertretern in der Gemeinschaftsversammlung ermöglicht wird, sich auf die Behandlung

der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

### **§ 17**

#### **Form und Frist für die Einladung**

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung oder der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sein bzw. ihr Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage, sie kann in dringenden Fällen bis auf 24 Stunden verkürzt werden (Art. 32 Abs. 1 KommZG). Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(5) Die jeweils ersten Vertreter gem. der von den Fraktionen in den Gemeinderäten übermittelten Listen zur Reihenfolge der Stellvertretung erhalten die Ladung zum gleichen Zeitpunkt zunächst nachrichtlich.

(6) Im Verhinderungsfall hat der Verhinderte den von der Fraktion, welcher er im jeweiligen Gemeinderat angehört, benannten ersten Stellvertreter unverzüglich zu unterrichten. Ist dieser selbst verhindert oder ist die Vertretung durch ein weiteres Fraktionsmitglied erforderlich, sorgt er für eine unverzügliche Benachrichtigung samt Übermittlung der Ladung.

## § 18

### Anträge

(1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. Sie sollen spätestens zum 10. Tag vor der Sitzung beim Gemeinschaftsvorsitzenden eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben vorhanden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

- a) die Angelegenheit dringlich ist und die Gemeinschaftsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
- b) sämtliche Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung anwesend sind und kein Vertreter der Behandlung widerspricht.

(3) Ist noch eine Ermittlung und Prüfung des Sachverhalts oder die Beiziehung abwesender Personen oder von Akten erforderlich, wird die Behandlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u. Ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

## III. Sitzungsverlauf

### § 19

#### Eröffnung der Sitzung, Niederschrift

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung bzw. deren Stellvertreter fest und gibt vorliegende Entschuldigungen bekannt. Sodann stellt er die anfängliche Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung wird den Vertretern zugesandt. Der Gemeinschaftsvorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen. Die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen liegen während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung aus. Anschließend wird über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung abgestimmt. Vertreter können sich bei der Genehmigung der Niederschrift einer Sitzung, an der sie nicht teilgenommen haben, der Stimme enthalten.

### § 20

#### Eintritt in die Tagesordnung, Mitwirkung Dritter

(1) Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt, sofern nicht durch Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge geändert wird. Über Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird nach den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt. Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, entscheidet die Gemeinschaftsversammlung darüber unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn sich erst während der Beratung in öffentlicher Sitzung ergibt, dass es sich um eine nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheit im Sinne des § 14 handelt.

(2) Der Gemeinschaftsvorsitzende oder ein von ihm beauftragter Berichterstatter trägt den Sachverhalt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor und erläutert ihn. Anstelle des mündlichen Vortrages kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(3) Über Tagesordnungspunkte, die ein vorberatender Ausschuss vorbehandelt hat, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(4) Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Gemeinschaftsvorsitzenden oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung Sachverständige oder Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft zugezogen und gutachtlich gehört werden. Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

### § 21

#### Beratung der Tagesordnungspunkte

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Gemeinschaftsvorsitzende die Beratung.

(2) Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Weigert sich der Betroffene, so hat die Gemeinschaftsversammlung zu beschließen. Der wegen persönlicher

Beteiligung ausgeschlossene Vertreter hat während der Beratung und Abstimmung bei nichtöffentlicher Sitzung den Raum zu verlassen.

(3) Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. Dies kann wiederholt geschehen. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; die Anrede ist an die Gemeinschaftsversammlung, nicht an die Zuhörer zu richten. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, dass alle wesentlichen Beiträge zur öffentlichen Meinungsäußerung ermöglicht werden. Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen. Formalbeleidigungen sowie schmähende und kränkende Äußerungen sind zu unterbinden. Unrichtige Zitate und Abweichungen vom Thema sind zu vermeiden.

(5) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Zusatz- und Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt. Über Änderungsanträge ist in der Regel sofort zu beraten und abzustimmen.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können der Antragsteller, der Berichtersteller und sodann der Vorsitzende eine Schlussäußerung abgeben. Die Beratung wird vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) Redner, die gegen die vorstehenden Regeln verstoßen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung von der Sitzung ausschließen. Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung.

(9) Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen

wurde. Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

(10) Eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung kann auch dann unterbrochen und am folgenden Tag fortgesetzt werden, wenn dies wegen fortgeschrittener Zeit sachdienlich ist, ohne dass dazu neu geladen werden müsste. Absatz 9 Satz 4 gilt entsprechend.

## § 22

### Abstimmung

(1) Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrages auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. Vor jeder Beschlussfassung ist darauf zu achten, ob die Beschlussfähigkeit noch gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachfolgenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
- c) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter a) oder b) fällt.

(3) Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „Ja“ – „Nein“ abgestimmt.

(5) Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt; wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. Kein Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung darf sich der Stimme enthalten. Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen, als Vertreter von ihr anwesend sind.

(6) Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. Das Abstimmungsergebnis

ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht deren sofortige Wiederholung durch alle Vertreter verlangt wird, die an der Abstimmung teilgenommen haben. In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

## **§ 23**

### **Wahlen**

(1) Für Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung, die in Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 33 Abs. 3 KommZG, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, ebenso Neinstimmen und Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig erkennen lassen oder mit Kennzeichen versehen sind, die das Wahlgeheimnis verletzen.

(3) Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

## **§ 24**

### **Teilnahmepflicht**

Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen.

## **§ 25**

### **Anfragen, Informationsrecht**

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tages-

ordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Nach Möglichkeit sollen der Vorsitzende oder anwesende Bedienstete solche Anfragen sofort beantworten. Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

(2) Einen Anspruch auf umfassende Information hat nur die Gemeinschaftsversammlung, nicht auch der einzelne Vertreter.

## **§ 26**

### **Beendigung der Sitzung**

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

## **IV. Sitzungsniederschrift**

## **§ 27**

### **Form und Inhalt**

(1) Über die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden Niederschriften gefertigt. Der Inhalt der Niederschriften richtet sich nach Art. 54 Abs. 1 GO. Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. Sie sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und von der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen.

(2) Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonbandaufnahmen gefertigt werden. Das Tonband ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) Ist ein Vertreter der Gemeinschaftsversammlung bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. Jeder Vertreter kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie er abgestimmt hat.

## **§ 28**

### **Einsichtnahme und Abschrifterteilung**

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung kön-

nen jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(3) Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung jederzeit die Berichte über die Prüfungen der Verwaltungsgemeinschaft einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

## **V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen**

### **§ 29**

#### **Art der Bekanntmachung**

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden amtlich bekannt gemacht.

(2) Wird eine Rechtsvorschrift ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 10 Abs. 1 VGemO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft unterhält für sonstige Bekanntmachungen und anderweitige Bekanntgaben mit informativem Charakter folgende Amtstafeln:

Aurachtal:

- Münchaurach - Verwaltungsgebäude außerhalb
- Münchaurach - Altes Feuerwehrhaus, Ecke Fürther/Im Kloster
- Unterreichenbach - Ortsmitte
- Dörflas - Ortsmitte
- Falkendorf - Bergstraße/Ecke Röthenäckerstraße - Traföhäuschen
- Falkendorf - Nähe Kriegerdenkmal
- Neundorf - Feuerwehrhaus

Oberreichenbach:

- Spielplatz "Im Assing"
- Nähe Hauptstraße 22 (Bäckerei Hußnätter)

- Feuerwehrhaus
- Bushaltestelle "Freyung"
- Bushaltestelle Bergstraße

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 30**

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung geändert werden.

### **§ 31**

#### **Verteilung der Geschäftsordnung**

Jedem Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung ist ein Exemplar dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft auf.

### **§ 32**

#### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 16.06.2014, in der Änderungsfassung vom 08.12.2017 außer Kraft.

Aurachtal, den 15.07.2020

Schumann  
Gemeinschaftsvorsitzender

## ■■■ Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal (nachfolgend stets kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

### Satzung

#### § 1 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro. Wenn sie am Ratsinformationssystem teilnehmen und insofern auf Papierunterlagen verzichten, erhöht sich das Sitzungsgeld pro Sitzung der Gemeinschaftsversammlung um 10,00 Euro als Ausgleich der mit der Systemverwendung verbundenen Aufwendungen bzw. Auslagen.

(3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro für jede Stunde Sitzungsdauer.

(6) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro für jede Stunde Sitzungsdauer.

(7) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### § 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

(1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 650,00 Euro.

(2) Die Entschädigungen unterliegen keiner linearen Erhöhung. Ebenso werden diese Entschädigungen nicht als Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) bezahlt.

(3) Für auswärtige Tätigkeit erhält der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

#### § 3 Entschädigung des Stellvertreters

(1) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender und stellvertretender Leiter der Verwaltung monatlich pauschal 216,67 Euro. Diese Summe entspricht einem Drittel der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden.

(2) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 4 Auszahlung der Entschädigungen

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt - rückwirkend - zum 01.05.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.06.2014 außer Kraft.

Aurachtal, den 15.07.2020

Schumann  
Gemeinschaftsvorsitzender

### ■ ■ ■ Das Fundamt meldet

- In der Ackerlänge bei den Stellplätzen der Schulstraße wurde am 27.06.2020 ein Schlüssel mit der Aufschrift ESRA gefunden.
- Im Dörflaser Weg kurz vor dem Ortschild Falkendorf wurde am 10.07.2020 ein Geldbetrag gefunden.

#### Fundsachen 1. Halbjahr 2020

##### Januar

- Wollmütze schwarz
- Fahrrad Gudereit schwarz
- Fahrrad Kettler Alu türkis
- Gehstock schwarz
- Lederhandschuh schwarz

##### Februar

- Arbeitshose neu Größe 94 Marke Kübler schwarz-grau
- Mütze schwarz mit Aufschrift Feuerwehr neongelb

##### März

- Herrenfahrrad Kettler Alu silber blau

##### April

- 1 Schlüssel silber Wilka
- 1 Schlüssel silber schwarz Kryptonite

##### Juni

- 1 Schlüssel silber ESRA
- Geldbetrag

### ■ ■ ■ Grüngutabgabe eingestellt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die gemeindliche Gründgutsammelstelle in Münchaurach wieder eingestellt.

Der Wertstoffhof in Herzogenaurach hat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auf dem Wertstoffhof besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen und der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Zweckverbandes unter [www.zva-erlangen.de](http://www.zva-erlangen.de) veröffentlicht. Gartenabfall- und Problemmüllsammelungen werden ab September wieder an den gewohnten Stellen aufgestellt (siehe Abfallkalender 2020 des Landkreises Erlangen-Höchstadt).

Informationen und Öffnungszeiten der Deponie Herzogenaurach finden Sie online unter <https://www.zva-erlangen.de>



### ■ ■ ■ Befüllung und Entleerung von Schwimmbecken

#### WICHTIGER HINWEIS:

Eine Befüllung von Schwimmbecken darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen, denn das Wasser aus dem Pool gilt durch den Zusatz von Chemikalien (wie zum Beispiel Chlor etc.) laut Gesetz als Schmutzwasser und muss wieder dem Kanal zugeführt werden.

Die Befüllung von Schwimmbecken erfolgt in der Regel mit Leitungswasser. Bei einer Entnahme aus dem Trinkwassernetz über die Hausinstallation wird damit automatisch die Wassermenge auch gebührenrelevant bei den Schmutzwassergebühren berücksichtigt.

Erfolgt dagegen die Befüllung über den Gartenwasserzähler, bleibt das entnommene Wasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser gemessen werden, das nicht in die Kanalisation gelangt. Das Wasser aus dem Pool gilt durch den Zusatz von Chemikalien (wie zum Beispiel Chlor etc.) laut Gesetz als Schmutzwasser und muss wieder dem Kanal zugeführt werden.

Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Schutz des Oberflächen- bzw. Grundwassers) nicht erlaubt.

Wurde Ihr Pool bereits mittels Gartenwasserzähler befüllt, teilen Sie bitte der Verwaltungsgemeinschaft in Ihrem Interesse die entnommene Menge mit, damit hierauf die zugrunde zulegende Abwassergebühr ermittelt werden kann.

Sprechen oder schreiben Sie uns hierzu einfach an.

Den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Maier, Kassenverwaltung, erreichen Sie unter

Telefon: 09132 / 775 14 | E-Mail: [kasse@aurachtal.de](mailto:kasse@aurachtal.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal  
mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach

 Lange Straße 2  
91086 Aurachtal  
 Amtsstunden wie VG Aurachtal  
 09132 / 77 50  
 [gemeinde@aurachtal.de](mailto:gemeinde@aurachtal.de)  
 [www.aurachtal.de](http://www.aurachtal.de)

### ■■■ Wir gratulieren:

Herrn Johannes **Root**, Eisgrund 17  
am 27.07.2020 zum 90. Geburtstag

Herrn Hermann **Langenbucher**, Tulpenstraße 15  
am 28.07.2020 zum 70. Geburtstag

Herrn Knuth **Weiß**, Königstraße 21  
am 28.07.2020 zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred **Hochreuther**, Steinstraße 9  
am 30.07.2020 zum 75. Geburtstag

Frau Erika **Zuber**, Röthenäckerstraße 41  
am 30.07.2020 zum 83. Geburtstag

Herr Reiner **Höhne**, Röthenäckerstraße 33  
am 10.08.2020 zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Günter **Aschenbach**, Dörflaser Weg 44  
am 13.08.2020 zum 71. Geburtstag

### ■ Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

## ■■■ Bekanntmachung

Flurordnung Aurachzenn 1  
Markt Emskirchen, Markt Markt Erlbach, Markt Neuhof a. d. Zenn, Markt Oberzenn, Gemeinde Hagenbüchach, Gemeinde Trautskirchen und Gemeinde Wilhelmsdorf  
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

### Flurbereinigungsbeschluss

#### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 24.06.2020 das Verfahren Aurachzenn 1 angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss, eine Gebietsübersichtskarte und acht Gebietskarten sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, vom 10.08.2020 bis 10.09.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Aurachtal, den 03.07.2020

**Amt für ländliche Entwicklung  
Mittelfranken**  
[www.landentwicklung.bayern.de/  
mittelfranken/137283/](http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/)



## ■■■ Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan „Neundorf West“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat mit Beschluss vom 17.06.2020 den Bebauungsplan „Neundorf West“ für das Gebiet am nordwestlichen Ortsausgang, südlich der Straße Eichelberg gelegen, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Aurachtal (Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

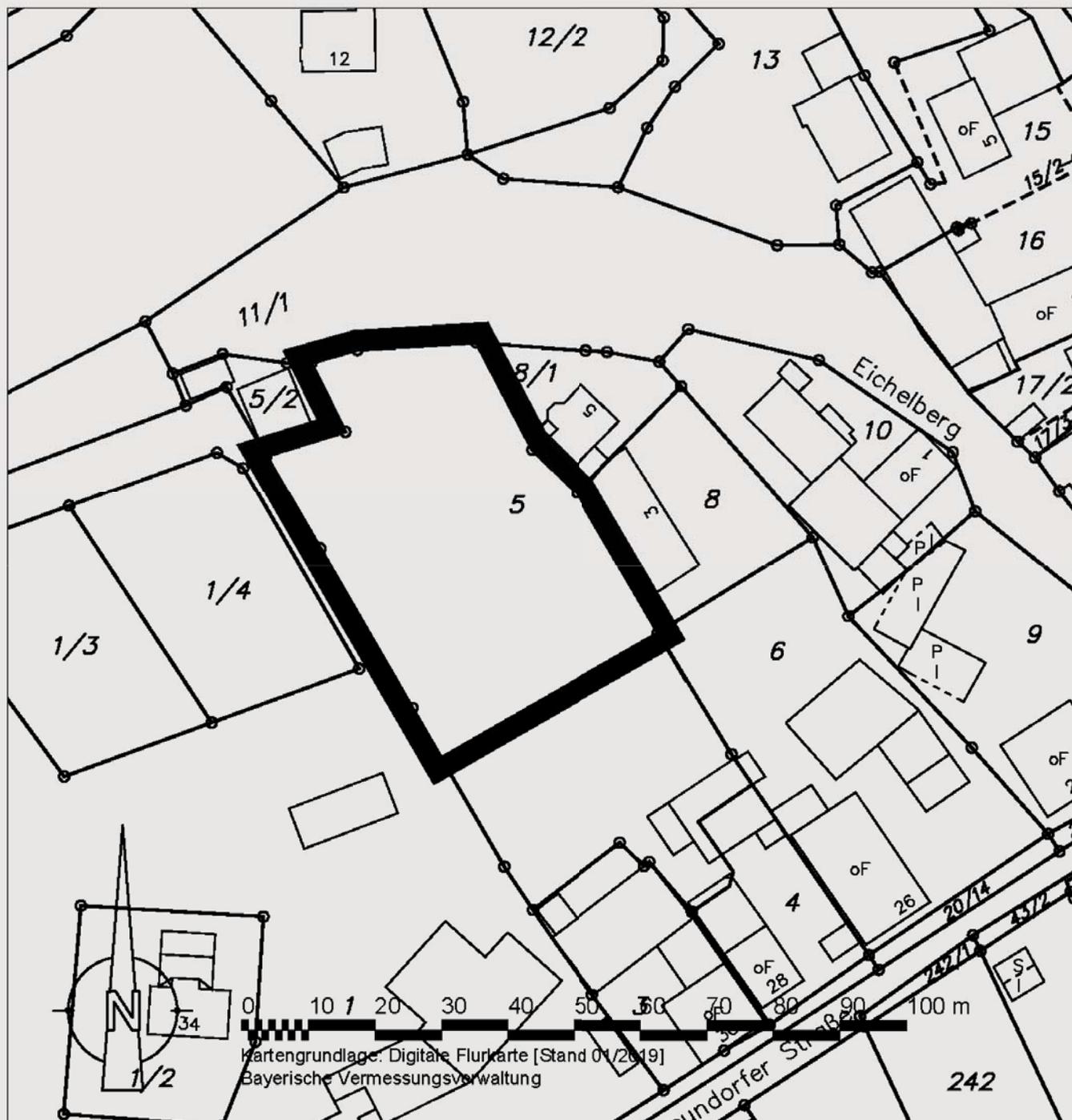
Der Bebauungsplan mit der Begründung kann auch im Internet unter auf <https://www.aurachtal.de> unter der Rubrik *Bauen* ➔ *Bebauungspläne* ➔ *Neundorf* eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes M 1:1000,  
 (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Aurachtal, den 23.07.2020  
 GEMEINDE AURACHTAL  
 gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister

■■■ Aurachtal früher

Historische Fotografie - Anwesen der Familie Brendel in Neundorf an der Aurach



Fotos von Aurachtal früher finden Sie online unter [www.aurachtal.de](http://www.aurachtal.de) und auf Instagram #gemeindeaurachtal

### ■■■ Gemeinde Aurachtal auf Twitter

Die Gemeinde Aurachtal informiert neben dem **Amtsblatt** und der **Webseite** der Gemeinde Aurachtal unter **www.aurachtal.de** auch über ihren Infokanal bei Twitter. Jeder kann dieses Informationsangebot auf Twitter nutzen. Die über 824 Tweets sind ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die Gemeinde Aurachtal ihre Mitbürger- und Mitbürgerinnen immer so schnell und aktuell wie möglich informieren möchte.

[www.twitter.com/aurachtal](https://www.twitter.com/aurachtal)



### ...bleiben Sie stets informiert

Nutzen Sie den Infokanal der Gemeinde Aurachtal!



*Mal reinschauen,  
es lohnt sich!*

- Aktuelles ■ Sitzungen ■ Veröffentlichungen
- Bekanntmachungen ■ Veranstaltungen
- Bauleitplanung ■ Stellenausschreibungen
- Amtsblatthinweise ■ Tipps

### ■■■ Fotocollage der Gemeinde Aurachtal



Heimatfotografie  
entlang der Aurach

MEIN  
AURACHTAL

## FOTOCOLLAGE

GROßFORMAT auf 5mm Forexplatte

Format 100 x 70 cm 90,00 € | Format 70 x 50 cm 50,00 €  
4,00 € davon gehen an die Bürgerstiftung Aurachtal | 2,00 € davon gehen an die Bürgerstiftung Aurachtal



[www.bit.ly/meinaurachtal](http://www.bit.ly/meinaurachtal)

erhältlich im Rathaus der Gemeinde Aurachtal

### ■■■ Schadensmelder-App

#### Schadensmelder-App für defekte Straßenlaternen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, defekte Straßenlaternen im Internet oder direkt über das Mobiltelefon an den Netzbetreiber zu melden und so für eine schnellere Reparatur zu sorgen.

Sie erreichen die Schadensmelder-App direkt unter der Webadresse [www.bit.ly/schadensmelder](http://www.bit.ly/schadensmelder)



Auf der Webseite der Gemeinde Aurachtal unter der Webadresse [www.aurachtal.de/links.html](http://www.aurachtal.de/links.html) den Reiter „Schadensmelder für defekte Leuchten“ anklicken.



Sie helfen damit der Gemeinde Aurachtal, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürger immens, indem Sie im Bedarfsfall von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

### ■■■ Gemeinde Aurachtal auf Instagram

Momentaufnahmen —  
— aktuelle Projekte  
Fotoreportagen —  
— Bilder von früher  
Flora & Fauna —  
— und vieles mehr

**Folgen Sie uns**  
Gemeinde Aurachtal  
auf Instagram



<https://www.instagram.com/aurachtal>



## Gemeinde Oberreichenbach

- 🕒 Amtsstunden, donnerstags 15:30 - 18:30 Uhr
- 📍 Schulstraße 21  
91097 Oberreichenbach
- ☎ 09104 / 739
- ✉ info@oberreichenbach-erh.de
- 🌐 www.oberreichenbach-erh.de

### Wir gratulieren:

Herrn Heinrich **Ammon**, Weisendorfer Straße 10  
am 30.07.2020 zum 82. Geburtstag

Herrn Hans **Bauer**, Reichenbacher Weg 1  
am 01.08.2020 zum 79. Geburtstag

Herrn Herbert **Heldmann**, Talstraße 22  
am 10.08.2020 zum 81. Geburtstag

Frau Elisabeth **Helfert**, Emskirchner Straße 22  
am 11.08.2020 zum 76. Geburtstag

### Datenschutzhinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

### Oberreichenbacher Bürgerbus



Nutzen Sie diesen für Ihre individuellen Termine, zum Beispiel zum Arztbesuch, zur Behörde oder zu anderen persönlichen Anlässen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen jeden Freitag um 9:30 Uhr eine Sammelfahrt zum Einkaufen nach Neustadt/Aisch an.

Bitte unter Tel.: **0174 / 609 26 20**

mindestens einen Tag vorher anmelden.

Der Bürgerbus kann von allen Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sind selbstverständlich kostenlos. Spenden zur Unkostendeckung sind gerne willkommen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Bürgerbus nicht für Vergnügungsfahrten zur Verfügung stellen können.

Klaus Hacker  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 25.06.2020 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung nunmehr bekanntgemacht werden kann:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Oberreichenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.856.560 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **1.697.915 Euro** ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **330 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** **380 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberreichenbach, den 26.06.2020  
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker  
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gemäß § 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 23.07.2020  
GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker  
1. Bürgermeister

## ■■■ Bekanntmachung

Durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde eine Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste für das Gebiet der Gemeinde Oberreichenbach durchgeführt.

Seit Abschluss der Nachqualifizierung sind die Bau- und Bodendenkmäler im Bayerischen Denkmalatlas in vollständiger Form gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 5 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) unter

<https://www.blfd.bayern.de>  
bzw.  
<http://www.denkmal.bayern.de>

von jedermann einsehbar.

Aus der Denkmalliste wurde folgendes Objekt gestrichen:

D-5-72-147-8 Nähe Weisendorfer Straße; Weisendorfer Straße 2 a, Frackdachhaus, mittleres 19. Jh.

Bayerisches Landesamt für  
Denkmalpflege  
<https://www.blfd.bayern.de>



## Die Gemeinde Oberreichenbach



sucht für ihre Kindertagesstätte Regenbogen  
ab sofort, spätestens ab dem 01.09.2020, eine/n

### Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

in Vollzeit oder Teilzeit

(m/w/d)

Wir wünschen uns von Ihnen Freude an der Arbeit mit Kindern, ein fundiertes pädagogisches Fachwissen, Eigenverantwortung, eine zuverlässige Arbeitsweise und eine kooperative Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger.

Geboten wird ein leistungsgerechtes, tarifkonformes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

**Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Kindergartenleitung Frau Melanie Weiland unter der Telefon-Nr.: 09104 / 826 91 92.**

Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter [www.oberreichenbach-erh.de](http://www.oberreichenbach-erh.de).

### Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

- Gemeinde Oberreichenbach, **z.Hd. 1. BGM Hacker**  
Schulstraße 21, 91097 Oberreichenbach  
Email: [info@oberreichenbach-erh.de](mailto:info@oberreichenbach-erh.de)  
  
oder
- VGem Aurachtal, **z.Hd. Frau Diana Tillmann**  
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal  
Tel.: 09132 / 775 22  
Email: [diana.tillmann@aurachtal.de](mailto:diana.tillmann@aurachtal.de)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Webseite unter

[www.oberreichenbach-erh.de](http://www.oberreichenbach-erh.de)





Historische Fotografie - Livemusik im Saal der Freyung



## Kirchliche Nachrichten



## Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal/Oberreichenbach

🕒 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

📍 Mühlberg 1  
 91086 Aurachtal - Münchaurach

☎ 09132 / 46 14

✉ pfarramt@aurachtal-evangelisch.de

🌐 www.evangelisch-aurachtal.de

🌐 www.evangelisch-oberreichenbach.de

### ■ ■ Evangelische Gottesdienste in der Klosterkirche Münchaurach:

**Sonntag, 26.07.2020, 10:00 Uhr**  
 Gottesdienst mit Prädikant Marco Winkler

**Sonntag, 02.08.2020,**  
 Gottesdienst mit Pfr. Konrad Flämig

**Freitag, 07.08.2020, 13:00 Uhr**  
 Trauung von Kerstin Schury geb. Maier und Fabian Schury

**Sonntag, 09.08.2020, 10:00 Uhr**  
 Gottesdienst mit Lektor Jürgen Seitz

**Sonntag, 16.08.2020, 10:00 Uhr**  
 Gottesdienst mit Prediger Peter Jahn

### ■ ■ Evangelische Gottesdienste in der St. Egidienkirche Oberreichenbach:

**Sonntag, 26.07.2020, 09:00 Uhr**  
 Gottesdienst mit Prädikant Marco Winkler

**Sonntag, 09.08.2020, 09:00 Uhr**  
 Gottesdienst mit Lektor Jürgen Seitz

Mit freundlichen Grüßen  
 Pfr. Peter Söder

### ■ ■ Kirchenbote

Der neue Kirchenbote ist erschienen und kann ab sofort im Pfarramt abgeholt werden.

**Notfall-Nummer von Pfr. Söder:**

**0176 / 23 21 70 84**

**Diakonin Harkort:**

**0175 / 990 23 25**



**Kita Sonnenschein**

Die Kita Sonnenschein sucht schnellstmöglichst

**eine\*n staatlich anerkannte\*n Kinderpfleger\*in  
/Erzieher\*in (m/w/d)  
mit 20-25 Stunden für den Krippenbereich**

**und**

**eine\*n staatlich anerkannte\*n Kinderpfleger\*in  
/Erzieher\*in (m/w/d)  
mit 35-40 Stunden für den Krippenbereich**

**sowie**

**eine\*n SPS I oder II Praktikanten (m/w/d)  
ab 01. Sept. 2020**

#### Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Kinderpfleger\*in/Erzieher\*in (m/w/d)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit gegenüber modernen, pädagogischen Ansätzen
- Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung, Empathie und großes Engagement
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Flexibilität

#### Wir bieten:

- eine tarifgerechte Vergütung und Sonderkonditionen
- ein interessantes Arbeitsumfeld in der Kindertagesstätte
- ein offenes, freundliches, qualifiziertes, sehr engagiertes und kreatives Team
- ein vielseitiges, modernes Konzept
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erhalt der Qualität in unserer Einrichtung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen.

Kita Sonnenschein, z.H. Frau Christine Zenkel  
 Mönchweg 1, 91086 Aurachtal

Mail: [kita.sonnenschein-aurachtal@elkb.de](mailto:kita.sonnenschein-aurachtal@elkb.de)



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Aurachtal hat in jeder Einrichtung eine Stelle für ein

## Freiwilliges Soziales Jahr.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie nach der Schule machen wollen, haben Sie hier die Gelegenheit, Ihre Kompetenzen im Sozialen Bereich zu erfahren.

Die Arbeit mit Kindern von einem Jahr bis zur Einschulung in unseren Kitas Sonnenschein und Arche Noah oder von der 1. bis zur 4. Klasse im Hort Arche Noah wird Ihnen bei der Entscheidung helfen.

In Ihrem FSJ erhalten Sie ein monatliches Taschengeld, Ihre Eltern erhalten weiterhin Kindergeld, Sie können mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Ihren Einsatzstellen fahren, auch diese Fahrkarte ist für Sie kostenlos.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann mailen Sie uns ihre Bewerbung als pdf an [martina.duethorn@elkb.de](mailto:martina.duethorn@elkb.de) oder schicken Sie sie an Martina Dühthorn, Geschäftsführerin der Kitas/Hort im Aurachtal, Mühlberg 1, 91086 Aurachtal.

Kontakt: Martina Dühthorn

Adresse: Mühlberg 1, 91086 Aurachtal

E-Mail : [martina.duethorn@elkb.de](mailto:martina.duethorn@elkb.de)

Weitere, allgemeine Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Bayern finden Sie online unter <https://fsj.bayern.de>



## Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogenaurach informiert:

### Pfarrbüro St. Otto

🕒 Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

☎ 09132 / 785 40

### Zentrale Pfarrbüro in St. Magdalena

🕒 Montag bis 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

☎ 09132 / 83 62 10

✉ [seelsorgebereich.herzogenaurach@erzbistumbamberg.de](mailto:seelsorgebereich.herzogenaurach@erzbistumbamberg.de)

🌐 [www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de](http://www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de)

Geänderte Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro in den Sommerferien vom 03.08. bis 04.09.2020:  
Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

## ■ Gottesdienste

Termine unter Vorbehalt - bitte beachten Sie auch die aktuelle Gottesdienstordnung und unsere Webseite.

### Donnerstag 23.07.

Otto 17:30 Rosenkranz

Otto 18:00 Eucharistiefeier

### Samstag 26.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

*Tür-Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge*

Otto 09:30 Eucharistiefeier

### Samstag 01.08.

Otto 18:00 Eucharistiefeier

### Sonntag 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

Otto 14:00 Taufe von Lio Matteo Roth

### Sonntag 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

Otto 09:30 Pfarrgottesdienst

Evt. findet dieser Gottesdienst in Welkenbach statt, bei Redaktionsschluss war dies noch offen.

## ■ Sonstige Termine

### Freitag 31.07.

16:00 Hospizverein: Trauercafe; TP: Erlanger Straße 14, Herzogenaurach

Wegen der begrenzten Anzahl an Plätzen ist für die Teilnahme an einem Gottesdienst am Wochenende eine Rückmeldung im Pfarrbüro bis Freitag, 12:00 Uhr nötig.

■ ■ **Aus Vereinen und Verbänden**  
■ ■ **Aurachtal**

■ ■ ■ ■ **Freiwillige Feuerwehr Münchaurach**

Am Dienstag, den **28.07.2020** findet um 19:30 Uhr eine Übung der **Damen** statt.

Am Mittwoch, den **05.08.2020** findet um 19:00 Uhr eine Übung der **Hauptwehr** statt.

gez.  
Zorn / 1. Kommandant

■ ■ ■ ■ **Freiwillige Feuerwehr Falkendorf**

Am **Mittwoch, den 30.09.2020** findet um **19:00 Uhr** eine Übung statt.

gez.  
Hopfes, 1. Kommandant

■ ■ ■ ■ **Sport-Club 1948**  
■ ■ ■ ■ **Aurachtal Münchaurach e.V.**

📄 [www.sc-muenchaurach.de](http://www.sc-muenchaurach.de)



Für jede angebotene Sportart gibt es eigene „Corona-Regeln“, die aushängen und unbedingt zu beachten sind.

- **Fußball:**  
Das Training startet individuell je Mannschaft und wird von den Trainern bekannt gegeben. Im Kleinfeldbereich wollen wir den Empfehlungen des BFV folgen und erst nach regelmäßigem Schul- bzw. Kitabesuch wieder starten.
- **Tischtennis:**  
Kinder und Jugendliche, auch für Erwachsene Anfänger und Interessierte  
Dienstag u. Freitag von 18:00 - 19:30 Uhr  
  
Erwachsene  
Dienstag von 19:30 - 22:00 Uhr  
Freitag von 19:30 - 22:00 Uhr
- **Gymnastik:**  
Seit dem 24.06. finden wieder die Mittwochsgruppen „Damengymnastik“ und „Tae Bo“ statt. Bitte bei den Trainerinnen informieren.
- **Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen und Fitnessgymnastik:**  
Wir werden voraussichtlich ab September 2020 wieder starten. Die Zeiten der Gruppen werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.  
  
Wir benötigen ab September 2020, für den Jahrgang 2015/2016, Betreuer/innen für das Eltern-Kind-Turnen! Bei Interesse bitte bei Martina Haller 0179 / 220 87 98 melden.

+NEU++NEU++NEU+



**ZUMBA®**

**ab September 2020**  
**jeden Montag um 18:30 Uhr**  
**im Sportheim Münchaurach**

Kurs besteht aus 10 Einheiten  
(Höchstteilnehmerzahl 15 Personen)

Kosten:  
Mitglieder 35,00 €  
Nichtmitglieder 70,00 €

**Anmeldung bei Martina Haller**  
**0179 / 220 87 98**





## Sportheimgaststätte

SC Aurachtal - Münchaurach

Telefon: 09132 / 55 01 - Mobil: 0176 / 435 358 52

### Aktuelle Öffnungszeiten:

<b>Dienstag:</b>	ab 19:00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	ab 18:00 Uhr
<b>Sonntag:</b>	ab 17:00 Uhr

**Unsere Abhol-Fenster-Angebote,  
immer sonntags von 17:00 - 19:30 Uhr:  
Wir bitten um telefonische Vorbestellung unter  
0176 - 435 358 52 bis spätestens freitags.**

<b>26.07.</b> Bayerische Schnitzel mit Kartoffel- und Gurkensalat	8,90€
Sportheim-Bowl (frischer Salat, Karotten, Gurken, Tomaten, Feta und Balsamico Dressing)	7,90€
<b>30.08.</b> frische Makrelen oder grüne Heringe vom Grill dazu Kartoffelsalat oder Brötchen	10,00€
<b>06.09.</b> Schachlik	6,50€
Mexikanische Tacco Bowl (Salat, Mais, Gurke, Tomate, Kidneybohnen, Zwiebeln, Taccos, würziges Hackfleisch und hgm. Avocadodressing)	8,20€

### Und donnerstags gibt's folgende Angebote\*:

- 23.07. hausgemachter Wurstsalat
- 30.07. Kartoffelsuppe, Wienerle & Bagger's
- 27.08. Fleischküchle mit Salzkartoffeln & Karottenge-  
müse
- 03.09. Bratwurstsülze

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

**Vom 31.07. bis 24.08.2020  
haben wir geschlossen!**



## Aurachtal-Oberreichenbach

Für unseren unter Vorbehalt geplanten Vortragstermin **vom 04.09.2020 (Demenz im Alter) um 14:00 Uhr** möchten wir Sie bitten, uns Rückmeldung zu geben, ob Sie die Veranstaltung mit den derzeitigen Vorschriften des Abstandes besuchen würden.

Wir möchten gerne für Sie da sein und Gemeinschaft mit Ihnen leben. Auch unter einer möglichen geringer besetzten Vorstandschaft, Ihnen den Termin ermöglichen, sofern Interesse daran besteht.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns anzurufen und Ihr Teilnahmeinteresse kund zu geben. Herzlichen Dank.

Unter Tel. 74 66 08 und Tel. 741 58 27 (AB-Nachrichten werden notiert).

Es freut uns auch, Ihnen den neuen Termin für den verschobenen Fachvortrag bekannt geben zu können.

Am **23.10.2020** wird **um 15:00 Uhr** über **Erbrecht** referiert und es können Fragen an die Rechtsanwältin gestellt werden.

Wir wünschen allen weiterhin beste Gesundheit und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Gemeinsam und mit Vernunft überstehen wir alle die Pandemiezeit.

gez.

Pregartner / 1. Ortsvorsitzende



**Ski- und Wanderclub Falkendorf e. V.**



[www.ski-wanderclub-falkendorf.de](http://www.ski-wanderclub-falkendorf.de)

### ■■■ Luisenburg "Haindling-Konzert"

Das für den **05.09.2020** geplante Haindling-Konzert wurde wegen „Corona“ von der **Luisenburg Festspielleitung** abgesagt.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme, da es um unser aller Gesundheit geht.

Bleiben Sie gesund!  
Die Vorstandschaft



*Holz ist nur ein einsilbiges Wort,  
aber dahiner steckt eine Welt von Märcen und Wundern.*

*Theodor Heuss*

## VERANSTALTUNGEN des Heimat- und Gartenbauvereins - Absagen und neue Termine

Obwohl die zahlenmäßig begrenzten Kontaktbeschränkungen gelockert wurden, aber nach wie vor geboten ist, die Anzahl der Begegnungen möglichst gering zu halten sowie die Abstands- und Hygienemaßnahmen (teilweise Maskenpflicht) einzuhalten, hat sich die Vereinsleitung dazu entschlossen, folgende Veranstaltungen abzusagen:

09.07.2020 - Grillen im Garten

13.09.2020 - Klosterfest

Wir bitten um Ihr Verständnis, denn wir glauben, dass hier pandemiebedingt unbeschwerte Zusammenkünfte nicht durchzuführen sind.

Nicht abgesagt ist die Radltour am 30.08.2020 mit Ziel zu den Wasserschöpfrädern an der Regnitz bei Möhrendorf.

Bezüglich Apfelernte Ende September und Weihnachtsfeier am 11.12.2020 wollen wir zunächst die weiteren Entwicklungen abwarten.

Der neue Termin für die Jahreshauptversammlung 2020/2021 mit Neuwahlen ist der 26.02.2021.

## SCHUTZMAßNAHMEN beim Ausleihen der Geräte

Bitte beachten Sie, dass bei der Geräteabholung und der -rückgabe aufgrund der aktuellen Umstände folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, um alle Beteiligten vor einer Infektion zu schützen:

- mindestens 1,5 Meter Abstand halten,
- Schutzmasken tragen,
- jede Gruppenbildung vermeiden.

Danke für Ihr Verständnis.

## Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde:

Gerät	Leihgebühr für HGV Mitglieder	Terminabsprache und Abholung bei:
Vertikutierer	5,00 € / angef. Stunde	Herrn Wick Tel. 09132 / 603 24
Rasenwalze	3,00 € / Ausleihe	
Gartenhacke	6,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 9132 / 97 28
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	
Teleskopbaumschere	5,00 € / 3 Tage	
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	
Benzin-Erdlochbohrer	5,00 € / Tag / Ausleihe (zzgl. Benzinkosten, ca. 4,00 € pro Liter)	
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 09132 / 607 34
Kompostthermometer	kostenlose Ausleihe	Herrn Heindel Tel. 09132 / 617 98
Rüttelplatte (67 x 45 x 64 cm, 30 cm Verdichtungstiefe, 88 kg schwer)	20,00 € / Tag (inkl. Benzinkosten für bis zu 5 Liter)	Herrn Michna Tel. 0176 / 62 11 24 29

Sagen Sie uns, was Sie rund um Garten und Heimat interessiert. Sprechen Sie uns an, werden Sie Mitglied.

Im Namen der Vereinsleitung  
Katy Schumann, Schriftführerin



## Jugendkapelle Aurachtal e.V.



 Ingrid Brendel  
 0172 / 822 07 76  
 Michaela Stumptner  
 09104 / 865 50  
 Dorfäcker 16  
 91086 Aurachtal - Münchaurach  
[vorstand@juka-aurachtal.de](mailto:vorstand@juka-aurachtal.de)  
 [www.juka-aurachtal.de](http://www.juka-aurachtal.de)

### ■■■ Instrumentalunterrichte

#### ▪ Flöte

Martina Thomann  
 Dienstag 16:00 - 19:15 Uhr  
 Telefon: 09135 / 721 60 11

Michael Bauer  
 Mittwoch 15:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 13:30 - 15:00 Uhr

#### ▪ Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth  
 Montag 17:30 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr

Mirjana Burzlaff  
 Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

#### ▪ Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller  
 Montag 15:00 - 19:30 Uhr

#### ▪ Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Christian Freimuth  
 Dienstag 14:15 - 20:00 Uhr



#### ▪ Schlagzeug

Wolfram Heinlein  
 Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag 17:00 – 18:30 Uhr

#### ▪ Musizinis (ab 1 ½ - 4 Jahre)

#### Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)

#### Trommelgruppe (ab 5 Jahre)

#### Blockflöten (ab 5 Jahre)

Christine Pölloth  
 Bei Interesse zum Schnuppern Tel.: 0179 / 210 05 62

### ■■■ Orchesterproben

Bläserklasse 2017/18 Freitag 14:45 - 15:30 Uhr  
 Bläserklasse 2019  
 Münchaurach Freitag 14:30 - 15:15 Uhr  
 Weisendorf Montag 12:15 Uhr - 13:00 Uhr  
 Nachwuchsorchester Freitag 15:40 - 16:40 Uhr  
 Leitung: Christine Pölloth

▪ Hauptorchester Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr  
 Leitung: Wolfram Heinlein

▪ Ehemaligen der Jugendkapelle  
 14-tägig Mittwoch 19:30 - 21:30 Uhr  
 Leitung: Josef und Ilona Bock

▪ Nachschlag / Erwachsenenorchester  
 14-tägig Dienstag 20:00 - 21:30 Uhr  
 Leitung: Christine Pölloth

### ■■■ Aus Vereinen und Verbänden ■■■ Oberreichenbach

#### ■■■ Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Am **Mittwoch, den 09.09.2020** findet um **19:00 Uhr** eine Übung statt.

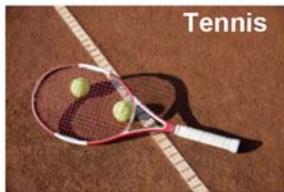
gez. Thomas Heisler  
 1. Kommandant





# Back to Sport Part 2!\*

Liebe Mitglieder und Freunde des SC Oberreichenbach!  
Wir dürfen wieder Sport machen! Ab Montag, den 8. Juni dürfen wieder alle Sportarten – mit kleinen Einschränkungen – loslegen.



Tennis

Seit Montag, den **11. Mai** spielen wir wieder **Tennis**. Die Plätze sind in einem top Zustand. Wer Tennis spielen möchte, meldet sich über die **e-mail** Adresse bei uns.

Die **Laufgruppe** trifft sich seit Montag den **11. Mai**. Bisher sind wir nur in Kleingruppen gelaufen. Ab dem 8. Juni können wir wieder ohne Einschränkungen laufen gehen. Auf geht's! Die Einsteiger treffen sich dienstags um 18:30 Uhr. Die Läufer dann um 19:00 Uhr. Treffpunkt: Bushaltestelle Gasthaus Freyung.



Running



Bogenschießen

Der **Bogenwald** ist seit dem **15. Mai** wieder für Mitglieder geöffnet. Wenn Ihr auch Interesse habt, das Bogenschießen mal auszuprobieren, meldet Euch über **e-mail** bei uns.

Der **Fitness Center** wird ab dem **8. Juni** wieder öffnen. Zuvor werden wir den Fitnessraum einer generellen Desinfektion unterziehen. Wir bitten alle Mitglieder, die Lauf- und Cardioeinheiten in der Natur zu genießen. Möchtest Du auch Mitglied werden? [sc-oberreichenbach.de](http://sc-oberreichenbach.de)



Fitness



Turnen und Tanzen

Das **Kinderturnen und Tanzen** wird auch ab dem **8. Juni** wieder aufgenommen. Eure Übungsleiter werden sich bei Euch melden, wie und wann Ihr Euch trifft. Sicher werden wir auch Stunden in der Natur halten. Wollt Ihr auch mitmachen? [sc-oberreichenbach.de](http://sc-oberreichenbach.de)

Die **Fußball** Teams stehen bereits in den Startlöchern. Am Mittwoch 27. Mai starteten bereits Die Mädchenteams. Die Frauen- und Herrenmannschaften werden von den Trainern mit Trainingsplänen ab 8. Juni versorgt. Die übrigen Juniorenteams starten nach den Ferien.



\* Bitte beachtet und respektiert die Vorgaben der Behörden. Wir alle tragen Verantwortung für das, was wir tun und wie wir unsere Mitmenschen schützen.



*jetzt folgen  
auf Instagram!*



SC Oberreichenbach official

■■■ Energieberatung

**kostenlose  
ENERGIEBERATUNG**  
für Haushalte der  
VG AURACHTAL

**JEDEN ERSTEN  
DONNERSTAG  
IM MONAT**

**14 - 18 UHR**

Rathaus  
Wiesengrund 1  
91074 Herzogenaurach

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos)
- 2-stündiger Gebäude-Check am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

**Anmeldung**

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Simon Rebitzer  
Tel. 09131 / 803 12 74

■■■ Männer unter sich

▪ Vater-Sohn-Wochenende in Vestenbergsgreuth

Oft fehlt die Zeit, dass die "Männer" in der Familie losziehen und ihre Abenteuerlust stillen oder "Männersprache" führen. Der Arbeitskreis Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt will interessierten Vätern und Söhnen (11 - 15 Jahre) genau diese Möglichkeit bieten: Von Freitag, 21. August bis Sonntag, 23. August 2020 können sie im Jugendcamp Vestenbergsgreuth des Kreisjugendrings gemeinsam ein Wochenende verbringen. Im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneschutzbestimmungen wollen die Organisatoren in der Halle Klettern und den Indoor-Hochseilgarten in Forchheim begehen. Dem Organisationsteam um Klaus Böhm geht es auch darum, Vätern und Söhnen genügend Raum und Zeit für Gespräche zu bieten. Insgesamt stehen jedoch Spaß und Erlebnisse im Vordergrund.

▪ Anmeldung erbeten

Interessierte können sich bis Freitag, 14. August 2020 bei Klaus Böhm per E-Mail an klaus.boehm@erlangen-hoechststadt.de für das Wochenende anmelden. Die Teilnahmegebühren betragen 40 Euro für Väter und 30 Euro für Söhne (inkl. Zimmer, Vollverpflegung, Programm und Betreuung). Die Platzzahl ist begrenzt.

■■■ 365-Euro-Ticket VGN für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende können ab 1. August 2020 für umgerechnet einen Euro am Tag sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen. Möglich wird dies durch das neue 365-Euro-Ticket VGN.

Der Freistaat Bayern unterstützt gemeinsam mit den Aufgabenträgern im VGN die Einführung des 365-Euro-Tickets finanziell. Damit verfolgt auch er das Ziel, junge Menschen an den ÖPNV heranzuführen und ihn deutlich zu stärken. 360.000 Schüler, Azubis und weitere Berechtigte können im VGN in den Genuss des günstigen Tickets kommen.

Für Schüler, die bisher im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs ihre Monatswertmarken kostenlos erhielten, ändert sich bei der Beschaffung der Tickets nicht viel. Sie bekommen zum Schuljahresbeginn im September von ihrer Schule das jetzt verbundweit gültige 365-Euro-Ticket VGN. Es gilt bis 31. August 2021.

Schüler, die ihr Ticket selbst zahlen müssen und alle anderen Berechtigten, können das 365-Euro-Ticket ab sofort zu jedem Monatsersten erwerben. Erster möglicher Gültigkeitstag ist der 1. August 2020.

**VGN empfiehlt Ticket auf dem Handy**

Es wird als Jahresticket mit jährlicher Zahlungsweise ausgegeben. Erhältlich ist das 365-Euro-Ticket VGN als Handy Ticket über die Apps „VGNFahr-plan & Tickets“ und „DB Navigator“, als Versandticket im VGN Online-shop (shop.vgn.de), in Kundenbüros und Verkaufsstellen, an Fahrkartenselbstbedienungsgeräten sowie in Regionalbussen. Da bei Verlust oder Beschädigung kein Ersatz geleistet wird, empfiehlt der VGN den Kauf als Handy-Ticket über die Apps. So kann das Ticket jederzeit neu geladen werden. Jugendliche unter 16, die noch keinen eigenen Account haben, können auch den Account der Eltern nutzen, und das Ticket beim Kauf auf sich personalisieren.

Wie bei allen Fahrkarten im Ausbildungsverkehr können generell alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher, staatlich anerkannter bzw. genehmigter Privatschulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr das Ticket erwerben. Voraussetzung ist, dass Schule, Ausbildungsplatz oder der Wohnort im VGN-Gebiet liegen. Um die Berechtigung für den Kauf des Tickets nachzuweisen, ist es erforderlich, die Nummer des zugehörigen Verbundpasses beim Kauf anzugeben. An diesen Regelungen hat sich bei dem neuen Ticket nichts geändert.

Weitere Informationen: [www.vgn.de/365schule](http://www.vgn.de/365schule)

**JAHRESTICKET für Schüler & Azubis**  
[www.vgn.de/365schule](http://www.vgn.de/365schule)



## Aktivsenioren teilen Ihr Wissen

### **Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps**

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am Montag, 3. August 2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an.

In der **Nägelsbachstr. 40** stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

#### ▪ Termine können vereinbart werden bei:

Referat Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen,  
Frau Büttner, Tel.: 09131 / 86 26 12

#### ▪ Bitte beachten Sie:

Wegen der Covid - 19 Pandemie wird die Sprechstunde, per Telefon oder Skype, **virtuell** stattfinden.

## Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt

### **In Zeiten von Corona:**

**Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen Familien mit einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Beeinträchtigung.**

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung sowie Sinnesbeeinträchtigung durch den Familienentlastenden Dienst (FeD).

Ehrenamtlicher Fach- und Hilfskräfte betreuen stundenweise bei der Familie zuhause oder im Freien, wie z.B. Spielplatzbesuche. Bei Bedarf finden auch pflegerische Tätigkeiten statt. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart.

Durch dieses Angebot möchten wir Familien entlasten, um ihnen „Freiräume“ zu schaffen. Gleichzeitig ermöglicht der FeD eine selbstständige Freizeitgestaltung.

**Die ehrenamtlichen Begleitpersonen werden über die aktuellen Hygienevorschriften und Sicherheitsvorkehrungen informiert und mit dem nötigen**

## **Schutzmaterial ausgestattet, die sie für die Betreuung während der Corona-Pandemie benötigen!**

Die Betreuung durch den FeD können über die Pflegekasse abgerechnet werden, wenn ein **Pflegegrad vorliegt. Liegt kein Pflegegrad vor**, können Sie den FeD als Selbstzahler nutzen oder wir beraten Sie bei der Beantragung zur Feststellung eines Pflegegrades.

### **Sie haben Interesse am Familienentlastenden Dienst oder Fragen?**

Sibylle Wolter von den Offenen Hilfen steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Kontakt: Sibylle Wolter, Lebenshilfe Herzogenaurach

Telefon: 09132 / 781 01 82

E-Mail: [wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de](mailto:wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de)

## Sonstige Mitteilungen

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechzeiten: 10:00 - 12:00 / 18:00 - 19:00 Uhr

#### **Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:**

#### **Samstag, 25.07. / Sonntag, 26.07.2020**

Dr. Wolfgang Hartmann,  
Goethestr. 6, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 10 01

#### **Samstag, 01.08. / Sonntag, 02.08.2020**

Dr. Silke Becker,  
Allee am Röthelheimpark 6, 91054 Erlangen  
Tel.: 09131 / 20 51 15

#### **Samstag, 08.08. / Sonntag, 09.08.2020**

Dr. Christine Kalmbach,  
Haydnstr. 40, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 63 07 63

Weitere Notdienstzahnärzte online  
unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)



## Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Ärztlicher Notdienst (bundesweit gebührenfrei)	Tel. 116 117

### Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag;  
Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr.  
Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum  
nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.

## ■■■ Ärztlicher Notdienst - 116 117

## Der Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.

bietet verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter

Telefon: 09193 / 503 31 90

Internet: [www.lsm.asb-erlangen.de](http://www.lsm.asb-erlangen.de)

## Das Bayerische Rote Kreuz

Kreisverband Erlangen-Höchstadt

bietet im August 2020 verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 09131 / 12 00 30 00



## Der Patientenservice

Wir helfen, wenn Sie krank sind – rund um die Uhr.

### Der ärztliche Bereitschaftsdienst

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst. Suchen Sie hier nach einer Praxis in Ihrer Nähe:



[www.116117.de](http://www.116117.de)



Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.

**Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:**

Freitag, 24.07.2020, Stadt Apotheke,  
Hauptstraße 36, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 80 00

Freitag, 07.08.2020, Apotheke am Markt,  
Kirchenplatz 1, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 34 34

Samstag, 25.07.2020, Sternen Apotheke,  
Niederndorfer Hauptstraße 25, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 738 40 83

Samstag, 08.08.2020, Beyschlag'sche Apotheke,  
Hauptstraße 31, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 30 12

Sonntag, 26.07.2020, Apotheke am HerzogsPark,  
Haydnstraße 23, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 738 40 10

Sonntag, 09.08.2020, Herz Apotheke,  
Ohmstraße 5, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 741 59 59

Freitag, 31.07.2020, Kloster Apotheke,  
Königstraße 10, 91086 Aurachtal  
Tel.: 09132 / 629 82

▪ **kostenlose Rufnummer**

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln:

Samstag, 01.08.2020, Lohhof Apotheke,  
Schützengraben 62, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 632 83

Nach Anruf der Kurzwahl **228 33** von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer **0800 / 002 28 33** aus dem deutschen Festnetz.

Sonntag, 02.08.2020, Sonnen-Apotheke,  
Hauptstraße 26, 91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09132 / 50 19

■■■ **BIWAPP BÜRGER INFO & WARN APP**



**BIWAPP**  
BÜRGER INFO & WARN APP

BIWAPP ist die kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung. Aktuelle Informationen und Katastrophenmeldungen für Ihre ausgewählten Orte und den gewählten Umkreis direkt auf Ihr Smartphone – auf Wunsch mit zusätzlicher Push-Benachrichtigung.

Sie können individuell festlegen, über welche Themen Sie aktiv informiert werden möchten (z.B. Schulausfälle, Verkehrsunfälle, Feuer, Hochwasser, Bombenentschärfung, allgemeine Warnungen u.a.).

Die Meldungen und Katastrophenwarnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und kreisfreien Städten sowie deren Leitstellen versendet. Laden Sie sich BIWAPP gleich aus Ihrem App-Store herunter und fügen Sie Ihre Orte hinzu, um aktuelle Informationen zu erhalten

Die App finden Sie online auf der offiziellen Webseite unter

[www.bit.ly/biwapp\\_app](http://www.bit.ly/biwapp_app)



Anlässlich meines

## 65. Geburtstages

bedanke ich mich ganz herzlich bei meiner Familie, bei meinen tatkräftigen Helfer(innen) und Bäckerinnen für die schöne Geburtstagsfeier zu Hause.

Sehr gefreut habe ich mich über alle persönlichen Besuche, Geschenke, Glückwünsche in Wort und Schrift, von Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, Vereinen, Kirche, VR meine Bank u. v. m.

Es war für mich ein unvergesslich schöner Geburtstag.

Bleiben Sie alle gesund, wünscht Euch

**Marie Hetzar**

11. Juli 2020

## Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Oberreichenbach für  
4 Std./wöchentlich gesucht.

**Tel. 0173 / 300 57 65**

## Qualifizierter Unterricht für klassische und E-Gitarre

Komme auch ins Haus.

Telefon: 09165 / 467 99 90

Handy: 0157 / 37 43 52 00

### Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Tiermedizinische Fachangestellte (m/w/d)  
(gerne auch Teilzeit)

und

- Auszubildende/r (m/w/d)

### Bewerbungsunterlagen an:

Kleintierpraxis Claudia Hermann

Westring 23

91462 Dachsbach

Tel. 09163/7623

### Oder per Mail an:

[kleintierpraxis.hermann@t-online.de](mailto:kleintierpraxis.hermann@t-online.de)



## KLEINTIERPRAXIS

Claudia Hermann  
Westring 23  
91462 Dachsbach



Beantragen Sie Ihre Amtsgänge ganz einfach,  
bequem, zeitsparend und sicher  
über das Bürgerservice-Portal der VG Aurachtal

[www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaurachtal](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaurachtal)



# Holzhäuser vom Fachmann



- ✓ **Holzhäuser**
- **in Holzrahmenbauweise**
- **als Rundstammhäuser**

- ✓ **Dachstühle**
- ✓ **Dacheindeckung**
- ✓ **Dachsanierungen**

## Zimmerei-Holzbau Kurzmann GmbH

Emskirchner Straße 11  
91097 Oberreichenbach  
Telefon: 09104 823488  
Mobil: 0172 8309894  
[www.holzbau-kurzmann.de](http://www.holzbau-kurzmann.de)



Zimmerei - Holzbau  
**KURZMANN**  
GmbH



MEISTERBETRIEB  
**SPENGLEREI &  
DACHDECKEREI**

## Frankenstein GbR

Ihr kompetenter Partner rund ums Dach –  
seit 15 Jahren!

- Kaminverkleidungen
- Gaubenverkleidungen
- Dachrinnen
- Blechdächer
- Flachdächer
- Steildächer
- Dachflächenfenster



Fachbetrieb  
der  
Spenglerinnung

[www.spenglerei-frankenstein.de](http://www.spenglerei-frankenstein.de)

Am Antoniweiher 2, 91097 Oberreichenbach, Tel.: 09104 - 82 32 71

**Fahrschule** Otto und Stefan  
**PATZ**  
GmbH

09132  
9282

Herzogenaurach  
und  
Münchaurach

✦ Infos unter:

✦ **BÜRO**  
09132 / 92 82

✦ **Otto Patz**  
0176 / 20 70 87 90

✦ **Stefan Patz**  
0176 / 20 70 41 21

✦ **Unterricht in**

✦ Herzogenaurach  
Erlanger Str. 10

✦ Münchaurach  
Dorfäcker 9  
(Industriegebiet Wirtshöhe)

Dienstag + Donnerstag

Montag + Mittwoch

✦ **Anmeldung 18:15 Uhr**

✦ **Unterricht 18:30 Uhr**



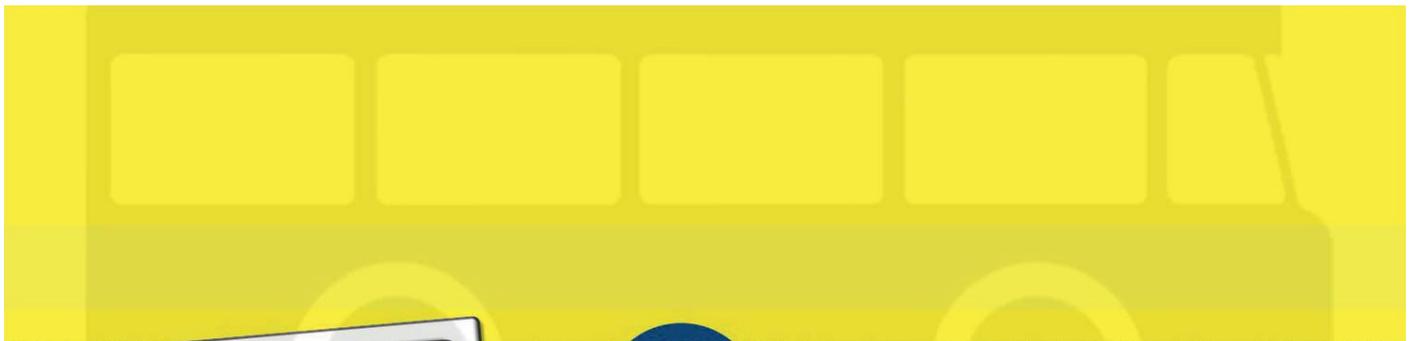
# Mobile Fußpflege

Sigrid Babel

Qualifizierte & einfühlsame Pflege,  
bequem bei Ihnen zu Hause.  
Gemäß Schutz- und Hygienekonzept!

0176 / 476 656 14

[www.mobile-fusspflege-babel.de](http://www.mobile-fusspflege-babel.de)



#BUSFAHREN  
WARUM?



LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

**... AUSSTEIGEN EINFACHER IST**

**ALS EINPARKEN**

Aktuelle Fahrpläne für Aurachtal finden Sie direkt unter [www.busfahren-erh.de](http://www.busfahren-erh.de)



SIE DIE EXKLUSIVEN VORTEILE DER ONLINE-AUSGABE  
DES AMTSBLATTS DER VG AURACHTAL!

VORAB  
LESEN

IN  
FARBE

VON ÜBERALL  
ABRUFBAR

INFORMATIONEN UNTER [WWW.BIT.LY/AMTSBLATT](http://WWW.BIT.LY/AMTSBLATT)

# Gartengeräte - Kreß

Armin Kreß

## Beratung - Verkauf Reparatur und Ersatzteilhandel für Gartengeräte

Neundorfer Str. 32, 91086 Aurachtal  
Tel.: 0 91 32 - 6 27 11, Fax: 0 91 32 - 53 68  
Gartengerate-Kress@t-online.de

## Einbruch- schutz

Schutz mit  
zertifizierten  
Sicherheits-  
beschlägen  
für Türen und  
Fenster.



## holzhandwerk

SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach  
Tel. 09132 / 74 64 80  
augustin-holzhandwerk.de

# as

andrea schramm

### Mein Angebot für Sie:

- Verbuchen Ihrer laufenden Geschäftsvorfälle
- Erstellung Ihrer Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erledigung kaufmännischer Tätigkeiten
- Vorbereitung zum Jahresabschluss mit Ihrem Steuerberater

Das alles erledige ich in Ihrem Betrieb oder in meinem Büro.



Am Spitzacker 18  
91097 Oberreichenbach  
g-schramm@t-online.de

Tel.: 09104 - 86725  
Fax: 09104 - 8238891  
Mobil: 0172 - 9808214

## Neu- & Umbauten Renovierungen Sanierungen



**Robert Merkel  
Bau GmbH**

Dorfäcker 6  
91086 Aurachtal  
09132 772323  
buero@merkel-bau.de  
www.merkel-bau.de

# TAXI ONE

freundlich – zuverlässig - hilfsbereit

- |                         |   |                            |
|-------------------------|---|----------------------------|
| Klimatisierte Fahrzeuge | ⇔ | air conditioned vehicles   |
| Krankenfahrten sitzend  | ⇔ | sitting patient transports |
| Dialysefahrten          | ⇔ | dialysis trips             |
| Privat-Geschäftsfahrten | ⇔ | private and business trips |
| Flughafentransfer       | ⇔ | airport transfer           |
| Kurier Service          | ⇔ | courier service            |
| Großraumbusse           | ⇔ | buses for 8 people         |

**+49 9132 9988**  
E-Mail: [info@taxi-herzogenaurach.de](mailto:info@taxi-herzogenaurach.de)

Wir sind für Sie da: ☎ 09104 / 739 ✉ [info@oberreichenbach-erh.de](mailto:info@oberreichenbach-erh.de)

**Oberreichenbach**  
*In der Natur zuhause*

[Startseite](#) [Die Gemeinde](#) [Rathaus & Verwaltung](#) [Wirtschaft & Verkehr](#) [Freizeit & Kultur](#) [Vereine & Soziales](#) [Aktuelles](#) [Kommunalwahl 2020](#)

## Willkommen in Oberreichenbach

Eine fränkische Gemeinde - umgeben von traumhaften Landschaften...  
Wälder, Wiesen, Weiher in der Natur zuhause

Besuchen Sie die offizielle Webseite unter [www.oberreichenbach-erh.de](http://www.oberreichenbach-erh.de)



# Rund um's Holz Jürgen Hartwig e.K.



seit 2005  
Fachkundige  
Beratung,  
hochwertige  
Qualität  
für Hand- u.  
Heimwerker.

Fachhandel für Handwerkerbedarf

BEFESTIGUNGSSYSTEME • AKKU- u. ELEKTROWERKZEUGE • HANDWERKZEUGE • DACH- u. TERRASSENZUBEHÖR • GARAGENTORE • FENSTER • HAUSTÜREN • ZIMMERTÜREN  
EINBLASDÄMMUNG mit ZELLULOSE • Mehr INFO unter [www.rundumsholz-hartwig.de](http://www.rundumsholz-hartwig.de)

Lager - Verkauf - Büro  
Weierstraße (Nähe Bergstraße)  
91097 Oberreichenbach  
Tel. 09104 / 826 028 0  
[info.jh@rundumsholz-hartwig.de](mailto:info.jh@rundumsholz-hartwig.de)

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 7:30 - 12:00  
13:00 - 16:30  
Nach telefonischer Absprache sind  
wir auch sonst gerne für Sie da.

## Sie suchen Hilfe für Arbeiten an Haus und Garten?

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

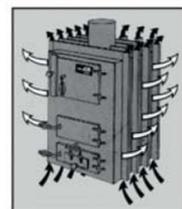
**Gerhard Hilburger,**  
Talstr. 12, Oberreichenbach  
Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03  
E-Mail: [ghilburger@gmx.net](mailto:ghilburger@gmx.net)



### Ofenbau Kamin- Kachelöfen

Ofenbau ist die Sache von Profis - UNSERE Z. B. Kaminöfen mit großer wärmespeichernder Vollgusstüre und reiner Keramikverglasung mit Scheiben-Luftspülung. Thermostat geregelter sauberer Abbrand in Vollgussesse mit stabilem Rüttelrost. Eine optionale Specksteinverkleidung sorgt für lange Wärmeabgabe.

Qualität und Sicherheit steht bei uns an erster Stelle



### Kachelofen- Heizeinsätze

Die kleinen Kraftwerke mit hohem Energie-Spareffekt.

Mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN.



Wir bauen auch Abgas-Warmwassergeräte über (auch bereits vorhandene) Kachelofen-Heizeinsätze ein. Sie erhalten so Heißwasser für Heizung und Brauchwasser zum Nulltarif!



Kachel-, Kaminöfen  
Backöfen  
Kachelofen-Heizeinsätze

**Krisensicher: macht unabhängig von Heizöl und Gas !**

Manfred Robl  
Friedhofgasse 1-3  
91085 Weisendorf-Rezelsdorf

Telefon: 0 91 63 / 82 29  
E-Mail: [robl.ferratherm@gmx.de](mailto:robl.ferratherm@gmx.de)

91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575

[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)

HOLZ  
**SPEER**  
METALL

ELEMENTE  
■ BALKONGELÄNDER  
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN  
■ TERRASSENDÄCHER  
■ CARPORTS ■ MARKISEN  
■ ZÄUNE UND TORE  
■ WINTERGÄRTEN  
■ GLASHÄUSER

**ALU-ANBAUBALKONE**



1969-2019  
**50  
JAHRE**

Fordern Sie  
unseren Prospekt an  
oder besuchen Sie  
unsere Ausstellung.  
Wir beraten Sie  
gerne.

## Wäscherei & Heißmangel Siefert



Am Antoniweiher 2a  
91097 Oberreichenbach  
Tel.: 0 91 04 - 82 60 95

Wir waschen, bügeln, mangeln Ihre Tisch- und  
Betwäsche, Oberhemden, Bett- und Wolldecken,  
Daunendecken, Schlafsäcke.  
Textil- u. Teppichreinigungsannahme

Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr  
Di. Mi. Do. 8.00 - 13.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



## Kalte Füße?

**Wir liefern Wärme!**

HEIZÖL schwefelarm  
Dieselkraftstoff

HEIZÖL premium  
Holzpellets

Mineralölhandel  
**pickelmann**

Brennstoffe - Transporte - Energie

Am Antoniweiher 12, 91097 Oberreichenbach  
Tel. 09104 - 897800 [info@pickelmann-gmbh.de](mailto:info@pickelmann-gmbh.de)  
[www.pickelmann-gmbh.de](http://www.pickelmann-gmbh.de)

# NEU MANN WERB EAGE NTUR

Ihre Ein-Mann-Werbeagentur  
für Print & Online

Roland Neumann  
Ackerlänge 22, Münchaurach  
Tel. 09132 - 77 39 43  
[www.1-mann-werbeagentur.de](http://www.1-mann-werbeagentur.de)



Schreinermeister  
Marco Aures

WIR  
SIND  
ECHTE



## HOLZWÜRMER

- ✓ Bodenbeläge u. Terrassen
- ✓ Möbel u. Innenausbau
- ✓ Türen u. Fenster
- ✓ Reparaturverglasung
- ✓ Insektenschutz
- ✓ Rolläden u. Raffstore



Schreinermeister Marco Aures  
Kellergasse 9d, Herzogenaurach  
Tel. 09132 - 8 35 69 16  
[info@schreinermeister-aures.de](mailto:info@schreinermeister-aures.de)  
[www.schreinermeister-aures.de](http://www.schreinermeister-aures.de)



## Bürger- und Ratsinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

NEU

Für die VG Aurachtal sind aktuelle Informationen für Ihre Bürgerinnen und -bürger zweifellos sehr wichtig. Deshalb wurde zusätzlich das Bürger- und Ratsinformationssystem eingerichtet. Sie finden hier Informationen zu den Sitzungen und den Tagesordnungspunkten, aktuelle Sitzungstermine und eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien.

Nutzen Sie die Komfortmerkmale, z.B. können Sie den Sitzungskalender abonnieren oder sich an Termine erinnern lassen. Vorbeischaun lohnt sich!



[www.vg-aurachtal.de](http://www.vg-aurachtal.de) & [www.bit.ly/bris\\_vgaurachtal](http://www.bit.ly/bris_vgaurachtal)

HIER KÖNNTE  
IHRE  
ANZEIGE  
STEHEN!

185 mm x 40 mm

# Florales & Design

So wird der Urlaub auf  
Balkonien einfach toll!

Frische, aromatische Kräuter, Pflanzen oder tolle Deko für Ihren Garten? Bei uns finden Sie eine große Auswahl. Genießen Sie jetzt den Sommer daheim und hübschen Balkon oder Garten auf. Sie planen eine Gartenfeier? Wir helfen Ihnen natürlich auch da gerne mit floralen Ideen.

Wir machen eine kreative Pause vom 31.07. bis 18.08. Ab dem 19. August sind wir mit neuen Ideen wieder für Sie da.

Florales & Design | Inhaber Katja Wohlleb  
Gartenstr. 7 | 91489 Wilhelmsdorf | Tel. 09104 - 82 39 10  
info@floralesunddesign.de | www.floralesunddesign.de

## Hopftik

Hopf Optik & Akustik  
Fürther Straße 2 • 91086 • Münchaurach • www.hopftik.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Samstag: von 9:00 bis 12:30  
Montag, Mittwoch und Freitag: von 15:00 bis 18:00

**Wir bieten:**

- Sehtest (auch für Führerschein)	- Hörtest & -beratung
- Damen-, Herren-, Kinderbrillen	- Hörgeräteanpassung
- Sonnenbrillen	- Reparaturen
- Kontaktlinsen und Pflegemittel	- Batterien und Zubehör

**Wir beraten Sie gerne**  
Andrea Hopf & Thomas Hopf  
Augenoptikmeisterin Hörgeräteakustikmeister

**Vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 09132 / 7477750 !**



## Zukunftsorientiert Bauen!

**Robert Merkel  
Bau GmbH**

Dorfäcker 6  
91086 Aurachtal  
09132 772323  
buero@merkel-bau.de  
www.merkel-bau.de

## Ihr Fenster klemmt oder ist undicht? Höchste Zeit für unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

**holzhandwerk**  
SCHREINEREI Augustin

91086 Münchaurach  
Tel. 09132 / 74 64 80  
augustin-holzhandwerk.de

87,7 mm x 110 mm

[ HIER KÖNNTE  
IHRE  
ANZEIGE  
STEHEN !

# HU-Plakette?!

**War Ihr Fahrzeug schon bei der Hauptuntersuchung?  
Wenn nicht sind Sie bei uns genau richtig!**

Egal ob Fiat oder Fremdfabrikat zur HU/AU müssen alle regelmäßig.  
Die Abgasuntersuchung machen wir selbst. Die Hauptuntersuchung wird in Zusammenarbeit mit amtlich anerkannten Prüforganisationen wie KÜS und TÜV direkt bei uns im Haus durchgeführt. Notwendige Reparaturen sowie Service können wir in diesem Zug gleich mit durchführen.

**Jeden Dienstag und Donnerstag Hauptuntersuchung im Haus.  
Gleich Termin vereinbaren!**



Ihr autorisierter Fiat- Servicepartner aus dem Aurachtal

Königstr. 4 • 91086 Münchaurach

Tel.: 09132 / 4655 • Fax 09132 / 63474

mail@autohaus-stadie.de • www.autohaus-stadie.de



Einkaufen  
auf dem  
Bauernhof



weil's vom Land kommt



Direktvermarktung von  
Fleisch & Wurstwaren

Schulstrasse 12, 91097 Oberreichenbach  
Telefon 09104 / 82 67 66

www.duell-direktvermarktung.de



original  
regional  
aus dem Landkreis  
erlangen-höchstadt

**Am Samstag den  
25.07.2020  
Spanferkel vom Grill  
mit Kloß, Soße, und Sauerkraut  
Von 16.00 - 19.00 Uhr zum Abholen.  
Bitte Vorbestellen!**

**Partyservice : Gut fränkische Küche**

Spanferkel vom Spieß vor Ort für 40 - 400 Personen  
Haxen und Hähnchen vom Grill

Eigene Schweine und Rinder, Futter aus eigenen Anbau  
EU-Schlachtung direkt am Hof, Keine Tiertransporte!

Wöchentlich frisches Schweinefleisch,  
Wurstwaren, Wurst-Dosen und Grill - Fleisch

Hofladen: geöffnet Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



## EHRENSACHE!

### MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren |  
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



www.ich-will-zur-feuerwehr.de



**GARAGENTORE**  
vom Profi  
**Service + Wartung**

## Schlosserei & Metallbau Matthias Tintschl

„Ihr freundlicher Schlossermeister“

Neundorfer Str. 16 ♦ 91086 Aurachtal

☎ 09132 / 73 73 03

Mobil: 0171 / 45 82 024

email: info@metallbau-tintschl.de

- ✓ Geländer
- ✓ Stahlbalkone
- ✓ Zaunanlagen
- ✓ Überdachungen
- ✓ Treppen
- ✓ Carports
- ✓ Edelstahl
- u.v.m.



**Markisen**



**BRAUNEIS**  
Malermeisterbetrieb

- Maler- Tapezier- und Lackierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Holzbeschichtungen
- Schimmelbeseitigung
- Wasserschadensanierung
- Bodenbeläge
- Trockenbau



[www.malerbetrieb-brauneis.de](http://www.malerbetrieb-brauneis.de)

Gewerbeweg 4 91086 Aurachtal Tel.: 09132-40801



**Werner Mayer**

## BRANDSCHUTZ MAYER



91413 Neustadt a.d. Aisch  
Telefon 09161 3079933 · Telefax 09161 664473  
Mobil 0173 9750368  
mayer-brandschutz@email.de · www.bs-mayer.de

Wir suchen Verstärkung  
für unser Team.

Wir sind für Sie da:

Montag - Mittwoch 9.00 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 bis 20.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 18.30 Uhr  
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Brillen  
Kontaktlinsen  
**W & W**  
OPTIK

**Inge Weiß**  
Hauptstraße 22  
Herzogenaurach  
Tel. 09132 – 75901

Über 30 Jahre im Dienste der Angehörigen



BESTATTUNGSHAUS OHG

# LIEGEL

Inh. Klaus und Fabio Lorenz

Gerberstraße 6, 91452 Wilhermsdorf

Tel.: (09102) 657

Tel.: (9135) 727153

Tag und Nacht dienstbereit!  
Auch an Sonn- und Feiertagen.

**Wir arrangieren jede Beerdigung nach Persönlichkeit, Glaubensbekenntnis und finanziellem Rahmen**

Erd-, Feuer- und Seebestattung, Anonyme Urnenbeisetzung  
Baumbestattung, Überführung im In- und Ausland  
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten, Erledigung aller Formalitäten  
bei Sterbefällen im Haus, Altenheimen und Krankenhäusern  
Urnen-, Sarg- und Wäschelager  
Hausbesuch

**Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!**

Mitglied  
im Landesfachverband  
Bestattungsgewerbe Bayern e.V.  
**Erd- und Feuerbestattung**



# Bestattungen Vogel

## Bestattungs-Vorsorge-Verträge

**Für wen ist Bestattungsvorsorge sinnvoll und wichtig ?**

- Für Personen, die alleine leben und keine Verwandte mehr haben
- Für Personen, die ihren Nachkommen die Situation nach ihrem Tod etwas erleichtern wollen
- Für Personen, die ihre Bestattung vorab gemäß ihren Wünschen planen möchten

**Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre dereinstige Bestattung zu Lebzeiten selber zu bestimmen. In unserem Unternehmen legen wir mit Ihnen alle Einzelheiten fest.**

**Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen unsere Angebote.**

**Königstrasse 17  
91086 Münchaurach  
( 09132 ) 735267**

**Wir bieten eine würdevolle und persönliche  
Einsargung und Überführung  
Wir sind Tag und Nacht  
für Sie dienstbereit**

Liebe geht durch den Magen



METZGEREI  
**Jacob**  
Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten

100%  
GESCHMACK  
\*\*\*



**ANGEBOT VOM 23.07. BIS 29.07.2020**

Champignonwurst ..... 100 g	1,21 €	Backschinken ..... 100 g	1,31 €
Pfefferbeißer ..... 100 g	1,11 €	Holzfallersteak ..... kg	7,90 €
Frühstücksfleisch ..... 100 g	1,06 €	mariniert	



AN GUADN

**JEDEN MONTAG  
6,00 € TÜTE!**

**MONTAG  
27.07.2020**

500 g Gyros küchenfertig  
500 g Schälrippen  
1 Ring Sächsische  
(nur solange der Vorrat reicht)



Abwechslungsreicher  
Mittagstisch,  
täglich frisch  
für Sie zubereitet.

100% Franken  
\*\*\*\*\*

[www.metzgerei-jacob.de](http://www.metzgerei-jacob.de)

Metzgerei Jacob Münchaurach  
Mönchweg 2 | 91086 Aurachtal | Telefon: 09132 / 746160

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. 06:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr | Fr. 06:00 bis 18:00 Uhr | Sa. 06:00 bis 12:00 Uhr



**LAGERVERKAUF**

**tintenalarm.de**

TINTE · TONER · BÜROBEDARF

tintenalarm.de	Öffnungszeiten:
Wirtsgrund 6	Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr
91086 Aurachtal	Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr

☎ 09132 4220

📠 09132 61729

✉ [vertrieb@tintenalarm.de](mailto:vertrieb@tintenalarm.de)

**Mutterskind.de**



- Sie wollen kreativ werden?
- Ihre Liebsten mit tollen, selbstgestalteten Geschenken überraschen?
- Basteln auf höchstem Niveau?

Workshops - Stempelpartys - Verkauf von Stampin' Up! Produkten  
[www.mutterskind.de](http://www.mutterskind.de) - [info@mutterskind.de](mailto:info@mutterskind.de) - 0151 / 59 166 232

# EX Strom & Gas

je  
**50,-€**  
Wechsel-  
Bonus

## ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –  
umweltfreundliches Erdgas

## regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

## günstig.

günstiger Grundpreis –  
niedriger Arbeitspreis



## Strom

Grundgebühr nur  
**119,-** €/Jahr / günstige  
**26,75** ct/kWh



## Gas

Grundgebühr nur  
**179,-** €/Jahr / günstige  
**4,99** ct/kWh

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Jetzt online Preise vergleichen und **ordentlich sparen:**

[www.strom-e-hoch-x.de](http://www.strom-e-hoch-x.de)

[www.gas-e-hoch-x.de](http://www.gas-e-hoch-x.de) 

Ein Ansprechpartner für Strom und Gas:

Florian Zähringer  
Tel. 09132 904-407

florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH  
Schießhausstraße 9  
91074 Herzogenaurach



# Auto Tarek

## UNSER MIETWAGEN-ANGEBOT



- N** Hyundai H1 Luxuriöser 8-Sitzer
- E** Raumwunder mit Sitzheizung und Lederausstattung
- U** VW Touareg 3Liter V6
- O** Oberklasse mit Sitzheizung und Navigationssystem

## MIETWAGEN ZU TOP-PREISEN!

Es stehen Reparaturen oder Wartungsarbeiten an und Ihr Fahrzeug muss in unsere Werkstatt?  
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, während der Reparaturdauer mobil zu bleiben.

**KFZ-Meisterbetrieb    Reifen- & Ölservice    KFZ-Aufbereitung    KFZ-Teile-Verkauf**  
Königstraße 1a    91086 Aurachtal-Münchaurach    Telefon: 09132 / 730 63 89

**Öffnungszeiten:**

**Mo - Fr :**    08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Freitag :**    13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Mo - Do :**    13.00 Uhr - 20.00 Uhr

**Samstag :**    09.00 Uhr - 14.00 Uhr



## BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie stehen alle **Veranstungstermine unter Vorbehalt**. Bitte informieren Sie sich vorher, ob die jeweilige Veranstaltung stattfindet oder ausfällt. Bitte informieren Sie die Amtsblatt-Redaktion auch unbedingt rechtzeitig über abgesagte bzw. nicht stattfindende Veranstaltungen.

Datum                      Uhrzeit                      Veranstalter                      Veranstaltung                      Ort

### Juli 2020

23.07.2020	19:30	SC Oberreichenbach	Jahreshauptversammlung	Sportheim SCO
24.07.- 26.07.2020		Fischereiverein	Jugendzeltlager	

### August 2020

19.08.2020	14:30	Seniorenclub	Seniorenachmittag mit Herrn Guthmann	Sportheim Oberreichenbach
30.08.2020	10:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	HGV Radltour	Treffpunkt Vereinsheim

### September 2020

02.09.2020		FFW Falkendorf	Kerwa-Info-Abend	<b>*ABGESAGT</b>
04.09.2020	14:00	VdK	Vortrag „Dreycedern“: Depression im Alter	Pfarrscheune
04.09.- 07.09.2020			Kirchweih Oberreichenbach	
04.09.2020	18:00	evang.-luth. Kirchengemeinde	Kirchweihgottesdienst	St. Egidien Oberreichenbach
05.09.2020 *		Ski- und Wanderclub Falkendorf	Konzertbesuch „Haindling“	<b>*ABGESAGT</b>
12.09.2020		Fischereiverein	Königsfischen	

13.09.2020	10:00	evang.-luth. Kirchengemeinde	Klosterfestgottesdienst	Klosterkirche
13.09.2020 *	10:00-19:00	Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Klosterfest	<b>*ABGESAGT</b>
16.09.2020	10:00	Seniorenclub Oberreichenbach	Fahrt nach Riedenburg/ Altmühltal zum Kristallmuseum	
18.09.-20.09.2020		FFW Falkendorf	Kerwa Falkendorf	<b>*ABGESAGT</b>
26.09.-28.09.2020		Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Äpfel sammeln	Aurachtaler Gärten

<b>Oktober 2020</b>				
10.10.2020		Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal	Pflanzung Baum des Jahres	
10.10.2020	14:00-19:00	Fischereiverein	Herbstfischen	An der Aurach
17.10.2020		Ski- und Wanderclub Falkendorf	Herbstfahrt	
17.10.2020	08:00	Fischereiverein	Arbeitsdienst / Weiher abfischen und Instandsetzen	Weiher in Buch
21.10.2020		Seniorenclub Oberreichenbach		
23.10.-26.10.2020 **		FFW Neundorf	Kirchweih Neundorf	<b>**unter Vorbehalt</b>
24.10.2020	08:00	Fischereiverein	Umweltschutztag	Gasthaus Jordan
31.10.2020		FFW Falkendorf	Herbstgrillfest	Feuerwehrhaus Falkendorf

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender 2020 auch online direkt unter [www.bit.ly/veranstaltungskalender2020](http://www.bit.ly/veranstaltungskalender2020) oder auf [www.aurachtal.de](http://www.aurachtal.de)



Der vorstehende Veranstaltungskalender für das Jahr 2020 beinhaltet die bisher bekannten Termine. Er soll in jedem Amtsblatt für die jeweils aktuell bevorstehenden Veranstaltungen veröffentlicht werden. Bitte teilen Sie uns Änderungen, Ergänzungen und neue Termine rechtzeitig mit. Alle Angaben ohne Gewähr.

gez.  
Schumann/Gemeinschaftsvorsitzender



### A nsprechpartner

Frau Volkert  
Frau Stumptner  
Email: [amtsblatt@aurachtal.de](mailto:amtsblatt@aurachtal.de)  
Telefon: 09132 / 775 15  
Telefax: 09132 / 775 19

### A uflage

1913 Stück - 17 Ausgaben pro Jahr  
200 - 450 Klicks pro Online-Ausgabe

### D ateiformate

Anzeigen sind in folgenden Dateiformaten passend zur ausgewählten Anzeigengröße bereitzustellen: PDF, EPS, JPG, TIFF. Andere Formate nur nach vorheriger Absprache. Die Nachbearbeitung, die Erstellung und die Gestaltung von Anzeigen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Gescannte, abfotografierte, gefaxte, ausgedruckte und handschriftliche Druckdaten werden prinzipiell nicht akzeptiert.

### E rscheinungstermine

Das Amtsblatt erscheint 17 mal pro Jahr. Alle Termine für 2020 finden Sie online unter [www.bit.ly/amtsblatt](http://www.bit.ly/amtsblatt)

### I mpressum

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler und -qualität oder versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Text- bzw. Anzeigeninhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### A nzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00 €
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00 €
1/6 quer	185 x 40	25,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00 €
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage nicht ausgezählt		184,00 €
Jahresabo (17 Ausgaben)		-20%

### N achlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerauftrag für Anzeigen finden Sie online.

### N ächstes Amtsblatt

**Donnerstag, 13.08.2020**

### R edaktionsschluss

**Mittwoch, 05.08.2020  
10:00 Uhr**

[www.bit.ly/amtsblatt](http://www.bit.ly/amtsblatt)